

Grundsteuerreform und Erklärungsabgabe 2022

Guten Tag,

haben Sie schon ein Schreiben vom Finanzamt mit Ihrem Grundstück und der Aufforderung, eine Grundsteuerwerterklärung abzugeben erhalten oder haben Sie es bereits bei uns eingereicht?

Damit ab 2025 den Kommunen die korrekten Werte vorliegen, sind **alle** Grundstückseigentümer*innen verpflichtet, in der Zeit vom **01.07.2022 bis zum 31.10.2022** Ihre Daten zur Neubewertung per ELSTER beim Finanzamt einzureichen.

Gerne übernehmen wir für Sie die Erstellung und Übermittlung der Grundsteuererklärung. Wir benötigen dafür:

- 1. Dieses Auftragsschreiben (je Grundstück) von Ihnen ausgefüllt und unterschrieben
- 2. Anschreiben vom Finanzamt mit Aktenzeichen des jeweiligen Grundstücks
- 3. Grundstücksdaten

Die Erstellung und Übermittlung Ihrer Grundsteuererklärung erfolgt über das Mandantenportal des Programms „Grundsteuer Digital“. Nach Eingang des Auftragsschreibens erhalten Sie zeitnah von uns eine Registrierungsmail, anhand derer Sie die von uns vorausgefüllte Erklärung einsehen und die noch fehlenden Angaben ergänzen können.

Auf unserer Homepage <https://www.poppinga-stomberg.de/> finden Sie Checklisten und weitere Hinweise, aus denen bereits vorab ersichtlich ist, welche Daten zum Grundstück von Ihnen zur Verfügung gestellt werden müssen und wo Sie diese finden (z.B. Wohn-/ Nutzfläche etc.).

- 4. Freigabe

Wenn alle Daten vollständig sind, geben Sie die Erklärung über das Mandantenportal elektronisch frei und wir übermitteln die Daten per ELSTER an das für Sie zuständige Finanzamt.

- 5. Honorar

Für Grundsteuererklärungen nach dem sog. Ländermodell für Niedersachsen rechnen wir wie folgt pauschal ab:

Erstellung von 1-2 Grundsteuererklärungen eines Eigentümers: 300€ pro Erklärung;

Erstellung von 3-5 Grundsteuererklärungen eines Eigentümers: 250€ pro Erklärung;

Bei Beauftragung von mehr als 5 Grundsteuererklärungen eines Eigentümers sprechen Sie uns bitte an, wir unterbreiten Ihnen dann gerne ein individuelles Angebot.

Über das übliche Maß hinausgehende Mehraufwendungen oder Beratungsleistungen werden nach Zeitaufwand mit einem Stundensatz von 100€/h abgerechnet.

Sollten Sie eine Bearbeitung der Steuererklärung auf analogem Wege wünschen (also ohne Verwendung des digitalen Mandantenportals), berechnen wir eine zusätzliche Kostenpauschale von 30€. In diesem Fall senden Sie uns bitte die erforderlichen Daten anhand der beigefügten Checkliste per Post oder Email zu.

Alle Honorare verstehen sich zzgl. der gesetzlich gültigen Umsatzsteuer von 19%.

Erklärungen für land- und forstwirtschaftliche Grundstücke oder für Objekte in anderen Bundesländern fallen nicht unter diese Pauschalvereinbarung sondern werden individuell nach der Steuerberatergebührenverordnung abgerechnet.

Es gelten die Allgemeinen Geschäftsbedingungen für Steuerberater, Steuerbevollmächtigte und Steuerberatungsgesellschaften (Stand 01. Juli 2018).

Wir freuen uns auf die Zusammenarbeit!

Mit freundlichen Grüßen

Auftrag zur Erstellung der Grundsteuererklärung

Hiermit beauftrage/n ich/wir als Grundstückseigentümer die

**Poppinga, Stomberg & Kollegen
Steuerberatungsgesellschaft mbH**

für mich/uns die Grundsteuererklärung auf den 1. Januar 2022 gemäß vorstehendem Auftragschreiben zu erstellen sowie die Prüfung des Feststellungsbescheides zur Grundsteuer zu übernehmen.

Eigentümer (Name und Adresse):

Email-Adresse:

--	--

Adresse (Bewertungseinheit):

Aktenzeichen:

--	--

Datum:

Unterschrift:

--	--